



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	27.09.2023

Wahl eines Ortsvorstehers bzw. einer Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Dremmen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Stadtverordnete Albert Heitzer hat im Rahmen seiner Mandatsniederlegung gleichzeitig seine Tätigkeit als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Dremmen beendet.

Der Rat wählt die Ortsvorsteher für die Dauer seiner Wahlperiode gemäß § 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Heinsberg. Aufgrund des erklärten Rücktritts ist für den Rest der Wahlperiode nunmehr ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin zu wählen. Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Bezirk erzielten Stimmenverhältnisses. Ortsvorsteher **sollen** in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und **müssen** dem Rat angehören oder angehören können.

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Wahlverfahren

Für das Wahlverfahren gilt § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die **mehr als die Hälfte** der **gültigen** Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen hingegen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Beschlussvorschlag:

Für den Stadtbezirk Dremmen wird

als Ortsvorsteher/in gewählt